



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 1

Memmingen, 5. Januar 2017

58. Jahrgang

Datum

Inhalt

Seite

14.12.2016

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt
Kraftsried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2017

Seite 2

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu

für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2017 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 1.082.500,00 €

in den Aufwendungen mit 1.082.500,00 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 271.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 330.000,00 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Marktoberdorf, 14.12.2016
Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt
Kraftisried, Landkreis Ostallgäu
Maria Rita Zinnecker
Landrätin und Verbandsvorsitzende